

GEMEINDE SODERSTORF

Breitbandinitiative



FTTH Ausbauregeln

Der Rat der Gemeinde Soderstorf hat am 13.11.2014 sowie 01.06.2016, 01.03.2017, 11.10.2018, 29.01.2020 und 12.05.2021 folgende FTTH-Ausbauregeln einstimmig beschlossen:

Anschlusskosten

1. Der Grundeigentümer hat keine Anschlusskosten an die Gemeinde oder den Betreiber des Netzes zu zahlen, wenn er sich im Zuge des flächigen Ausbaus beteiligt. Der flächige Ausbau war mit Schlussabnahme der Bauleistungen am 21.07.2020 abgeschlossen.
2. Für weitere Anschlüsse an das Netz nach Abschluss des flächigen Ausbaus erhebt die Gemeinde von den Grundeigentümern eine Kostenbeteiligung von 1.000,00 Euro pro Gebäude brutto.

Tarifgestaltung

3. Die Endkumentarife werden zwischen der Gemeinde Soderstorf und den Anbietern für Internetdienste gemeinsam festgelegt.

Bauarbeiten und Dokumentation

4. Die Glasfaser-Erschließung wird durch die Gemeinde zur eigenen Kostenlast bis ins Haus fertiggestellt. Dazu gehören:
 - a. Leerrohr inkl. Absanden und Trassenwarnband
 - b. Glasfaserkabel, Glasfaserabschlussbox und Montagearbeiten
(der Router z.B. Fritzbox gehört nicht dazu)Die Komponenten a. und b. bleiben im Eigentum der Gemeinde
5. Der offene Graben (min. 60 Zentimeter Tiefe) auf der privaten Grundstücksseite des Hauseigentümers muss durch den Eigentümer zur eigenen Kostenlast ab Grundstücksgrenze bereitgestellt und wieder geschlossen werden.
6. Die Herstellung der Hauseinführung für das Leerrohr, die über die Standardhauseinführung hinaus geht, muss ebenfalls durch den privaten Eigentümer bereitgestellt werden.
7. Die Lage der Glasfaser-Haupttrassen wird von der Gemeinde festgelegt. Die Übergabe zum privaten Grundstück muss von dort aus erfolgen.
Erfolgt die Verlegung der Glasfaser-Haupttrasse über das private Grundstück zwecks Durchleitung, muss der private Eigentümer nur den Querschlag zum Haus bezahlen.
8. Der Eigentümer ist für das Einmessen und die Dokumentation der Leitungsverläufe auf seinem eigenen Grundstück für seine eigenen Unterlagen verantwortlich.
9. Die Fertigstellung des Hausanschlusses wird von der Gemeinde an den Betreiber des Netzes gemeldet. Anschließend kann die Buchung eines Tarifes erfolgen. Die Bereitstellung erfolgt unverzüglich.

Soderstorf, den 12.05.2021

- Roland Waltereit -